



Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

Landesaufnahmeprogramm kommt, Drs 19/830

Der Landtag wolle beschließen:

Es wird folgender Absatz angefügt:

Die Landesregierung wird gebeten, nach Aufnahme des Programms vierteljährlich über die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen zu berichten. Die Berichte sollen Anzahl und Zusammensetzung (Alter, Geschlecht, Herkunftsländer und Reisewege) der Schutzsuchenden sowie angegebene Schutzgründe beinhalten. Die Berichterstattung soll mit Erreichen der Aufnahmegrenze von 500 Personen in einem Abschlussbericht enden.

Claus Schaffer und Fraktion